



Hagenberg
Marktgemeinde im Mühlkreis

Bearbeiter/in: Karin Trenker
Tel.: +43 7236/2318-17
GZ: D29879/06222021
Hagenberg, 22.06.2021

Sperre Kirchenplatz

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Hagenberg i.M. betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes für den Kirchenplatz (Gst. 2055/2 KG Hagenberg).

Auf Grund der mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg i.M. vom 23. März 1999 gemäß § 43 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durchgeführten Übertragung wird im Sinne des § 94 d Ziffer 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit.b Ziffer 1 der StVO 1960 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Zur Abhaltung der „Erstkommunion“ wird auf dem Grundstück 2055/2 (Kirchenplatz) am **27.06.2021 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

ein Fahrverbot sowie ein Halte- und Parkverbot

erlassen.

§ 2

Für das unter § 1 angeführte Fahrverbot und Halte- und Parkverbot wird außerdem eine Abschleppzone verordnet.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Anbringung von Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 1 (Fahrverbot) und Ziffer 13 b StVO (Halten- und Parken verboten) 1960 i.d.g.F. Es sind außerdem Zusatztafeln mit der Aufschrift „Anfang“ und „Ende“ sowie „**gültig am 27. Juni 2021, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr**“ anzubringen. Das Halte- und Parkverbot endet auch bei einer vorzeitigen Entfernung des Verkehrszeichens. Außerdem ist der Hinweis „**Abschleppzone**“ auf der Zusatztafel anzubringen.

Der Bürgermeister:
David Bergsmann (amtssigniert)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.hagenberg.at/politik-verwaltung/gemeindeverwaltung>

Signatur aufgebracht von David Bergsmann, 24.06.2021 12:03:11